



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021
Publikationsdatum: SHAB 07.10.2022
Meldungsnummer: BH00-0000008680

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung infolge Organisationsmangel, Share that wear GmbH

Betroffene Organisation:

Share that wear GmbH
CHE-329.146.732
c/o: Alissa Mühlethaler
Seidenmannweg 21
4125 Riehen

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Domizilgeberin und einzige Vertretungsberechtigte, Frau Alissa Mühlethaler, hat ihre im Handelsregister eingetragene Domizil- und Wohnadresse nach unbekannt aufgegeben, womit die Gesellschaft gemäss Handelsregister über kein Rechtsdomizil und keine Vertretungsberechtigte mit nachweislichem Wohnsitz in der Schweiz mehr verfügt, was innert angesetzter Frist zu behebende Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation der Rechtseinheit darstellen (Art. 819 i.V.m. Art. 814 Abs. 3 u. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 1+5 OR).

Frist: 14 Tage

Ablauf der Frist: 21.10.2022

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel